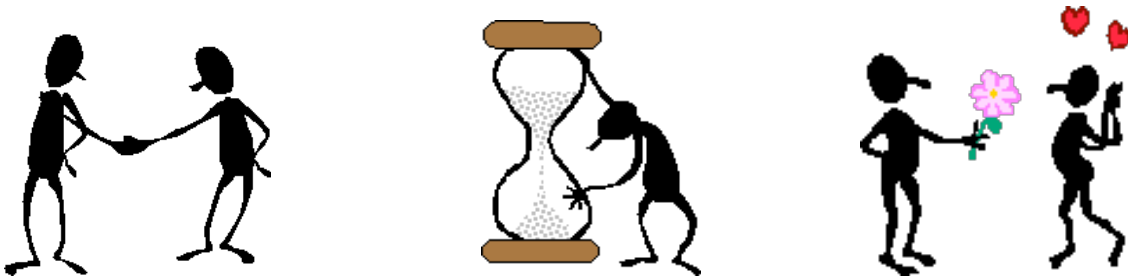


Anlage IV c.: Schul- und Hausordnung

SCHUL – UND HAUSORDNUNG

WIR im Unterricht

Wir sind freundlich, respektieren einander, beleidigen niemanden und sind nicht gewalttätig.



- Zum Unterricht erscheinen wir pünktlich.
- Wir sind gut auf den Unterricht vorbereitet; dazu gehören das Mitbringen aller Arbeitsmittel und das Anfertigen der mündlichen und schriftlichen Hausaufgaben.
- Wir stören niemanden beim Lernen.
- Während der Unterrichtsstunden bleiben Handys, MP3-Player oder andere persönliche elektronische Geräte ausgeschaltet.
- Mit unserem Eigentum und dem unserer Mitschüler gehen wir sorgsam um.
- Versäumte Unterrichtsinhalte und Hausaufgaben arbeiten wir nach.
- Wir beachten die besonderen Regeln im Sportunterricht und in den Fachunterrichtsräumen.

WIR in den Pausen

Die Pausen dienen der Entspannung und der Vorbereitung auf die nächste Unterrichtsstunde. Wir wollen eine gewalt- und störungsfreie Pause.



- Wir achten auf Sauberkeit und Ordnung und zerstören unser Schuleigentum nicht mutwillig.
- Bei Zuwiderhandlungen sind wir zum Schadenersatz verpflichtet.
- In den kleinen Pausen verbleiben wir in der Regel im Klassenzimmer.

- Die Toiletten dienen nicht als Aufenthaltsraum.
- Die großen Pausen verbringen wir auf dem Schulhof in dem dafür vorgeschriebenen Bereich und verlassen diesen nur in Ausnahmefällen und mit Erlaubnis der Lehrkraft.
- Auf dem Schulhof bewegen wir uns rücksichtsvoll und folgen den Weisungen der Aufsichtslehrer.
- Bei Regenwetter (Abklingeln) verbleiben alle Schüler in den Klassenräumen.
- Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich untersagt, gleiches gilt auch für den Genuss von Alkohol und Drogen.

WIR in der Öffentlichkeit

Von unserem Verhalten in der Öffentlichkeit wird das Bild unserer Schule geprägt.



- Auf dem Schulweg verhalten wir uns so, dass weder Mitschüler noch andere Personen gefährdet oder belästigt werden.
- Wir halten uns an die gültigen Verkehrsregeln und die Regeln des öffentlichen Nahverkehrs.
- Anderen Menschen gegenüber benehmen wir uns höflich und rücksichtsvoll.
- Beim Besuch öffentlicher Einrichtungen halten wir die dort gültigen Vorschriften ein und folgen den Anweisungen des Personals.
- Wir zerstören, beschädigen und verschmutzen kein fremdes Eigentum und achten die Natur.

„WENN . . . , DANN . . .

- Der Maßnahmekatalog -

Wer gegen die Schul – und Hausordnung der Schule am Schwanenteich verstößt, muss mit Konsequenzen rechnen und diese auch tragen.

Wir unterscheiden den **schulinternen Maßnahmekatalog** und die Konsequenzen, die das **Schulgesetz** des Landes Mecklenburg – Vorpommern in solchen Fällen vorsieht.

Die Lehrer halten sich an einen **Verhaltenskodex**.

Schulinterner Maßnahmekatalog

Der schulinterne Maßnahmekatalog basiert auf drei wesentlichen Grundsätzen:

GRUNDSATZ vom WIEDERGUTMACHEN

GRUNDSATZ vom VERSÖHNEN

GRUNDSATZ vom NACHHOLEN

Das Wiedergutmachen

Werden schuleigene Lehr – und Lernmittel (auch Schulbücher) fahrlässig oder mutwillig beschmutzt, zerstört oder verloren, ist dieser Schaden wieder gut zu machen. Das gilt auch für die Einrichtung und Ausstattung des Schulgebäudes (auch Sanitäreinrichtungen) und für das Schulgelände und Schulhaus außen. Auch das persönliche Eigentum Anderer ist geschützt.

Als Wiedergutmachungen gelten

Reparaturen

Neubeschaffungen

Ersatzbeschaffungen

Anteilige finanzielle Beteiligung an Reparaturen bzw. am Ersatz

Säuberungsarbeiten an den betroffenen Stellen oder vergleichbaren

Gemeinnützige Tätigkeiten für die Schule

(Beides grundsätzlich außerhalb der Unterrichtszeiten)

Das Versöhnen

Damit ist gemeint, dass auftretende Konflikte vor allem zwischen Schülern grundsätzlich gewaltfrei, ohne Beschimpfungen und körperliche Gewalt gelöst werden.

Zur Versöhnung können genutzt werden . . .

Die Entschuldigung
Die Streitschlichtung
Als Vermittler die Schulsozialarbeiterin
Jede Form von Gesprächen . . .
... einzeln oder in Gruppen
... mit dem Klassenlehrer
... mit dem Fachlehrer
... vor der Klassenkonferenz
... vor der Schulleitung
... vor der Klassenelternvertretung
... vor der Lehrervertretung
... vor der Schulkonferenz

Das Nachholen

Das Nachholen dient dazu, dass Wissen und Können, das durch eigenes Verschulden versäumt wurde, nachzuarbeiten.

Das **Nacharbeiten** kann **in der Schule** erfolgen (nach Unterrichtschluss) oder **zuhause**.

Dazu können außerdem gehören:

Besuch der HA – Nachsorge
Zusatzaufgaben
Zusätzliche Leistungsbewertungen
Nachholen von Leistungskontrollen oder Klassenarbeiten

Maßnahmen aus dem Schulgesetz

Mündliche Verwarnung / mündlicher Tadel / mündlicher Verweis
Verwarnung, Tadel, Verweis in schriftlicher Form
Zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht, von außerunterrichtlichen und außerschulischen Veranstaltungen sowie von Höhepunkten des gemeinsamen Schullebens (z.B. Projekte)
Versetzung in eine andere Klasse
Androhung der Umsetzung in eine andere Schule – Durchführung der Umsetzung

Im Falle des unentschuldigten Fernbleibens von Unterricht gilt die vom Staatlichen Schulamt Rostock angewiesene Vorgehensweise.

Verhaltensnoten

An der Schule am Schwanenteich werden Verhaltenszensuren erteilt.
Sie werden im Klassenbuch festgehalten.

Zu jedem Zeugnis erhält der Schüler zusätzlich eine Anlage mit den Verhaltenszensuren.

Völlig unzureichende Verhaltensnoten können dazu führen, dass der Schüler nicht in die nächste Klassenstufe aufsteigt bzw. keinen Schulabschluss erhält.

Meldungen

Sind die Verstöße gegen die Schul – und Hausordnung so gravierend, dass sie nicht mehr durch die aufgezeigten schulischen Maßnahmen ausgeglichen werden können, erfolgt eine entsprechende Meldung an übergeordnete Ämter, z.B. an das Staatliche Schulamt, an das Jugendamt, aber im Bedarfsfall auch an die obere Schulaufsichtsbehörde (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV).

Verstöße, deren Ausmaß einen kriminellen Tatbestand erfüllen, werden grundsätzlich bei der Polizei zur Anzeige gebracht.

VERHALTENSKODEX für LEHRER

Die Lehrer der Schule am Schwanenteich sehen sich folgendem Verhaltenskodex verpflichtet:

- (1) Die Leitziele des Schulprogramms bestehen verbindlich für jeden Lehrer.
- (2) Jeder Lehrer erteilt guten Unterricht.
- (3) Jeder Lehrer setzt seine individuelle Fachkompetenz umfassend und vorbehaltlos für die Belange der Schule ein.
- (4) Zum Lehrersein an der Schule am Schwanenteich gehört die selbstverständliche Übernahme zusätzlicher Aufgaben, wenn der Bedarf dafür besteht. Das Erkennen solcher Bedarfe ist darin eingeschlossen.
- (5) Lehrer an der Schule am Schwanenteich engagieren sich auch außerhalb des Unterrichts intensiv für ihre Schüler. Die Würde des Schülers darf auch durch einen Lehrer in keiner Weise verletzt werden.
- (6) Lehrer investieren einen deutlichen Anteil ihrer Arbeitsleistung in eine intensive Elternarbeit.
- (7) Die Lehrer kennen ihre umfassende Fürsorge – und Aufsichtspflicht und halten diese ein.
- (8) Während des Schulalltages besteht für die Lehrer eine immanente Präsenzpflicht, sowohl in materieller als auch in ideeller Hinsicht.
- (9) Lehrer arbeiten nach einem persönlichen Arbeitsplan, der von ihnen selbst – in Abstimmung mit den Bedürfnissen der gesamten Schule – für die Dauer eines Schuljahres aufgestellt und erfüllt wird. Er enthält auch einen individuellen Fortbildungsplan.

Können sich Lehrer nicht mit diesem Verhaltenskodex identifizieren, müssen daraus Konsequenzen abgeleitet werden. Diese können zum einen aus dem Dienstrecht für Lehrer in Mecklenburg – Vorpommern hergeleitet werden, aber auch in der Überlegung zum weiteren Verbleib gerade an dieser konkreten Schule bestehen.